

# Haushaltssatzung der Gemeinde Sinzing (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Sinzing** folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit                |                         |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von                 | <b>14.284.000 Euro</b>  |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen                | <b>12.985.475 Euro</b>  |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von               | <b>+1.298.525 Euro</b>  |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b>                      |                         |
| a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit |                         |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von            | <b>13.079.300 Euro</b>  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von            | <b>10.790.375 Euro</b>  |
| und einem Saldo von                              | <b>+2.288.925 Euro</b>  |
| b) aus <u>Investitionstätigkeit</u> mit          |                         |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von            | <b>2.597.000 Euro</b>   |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von            | <b>6.536.000 Euro</b>   |
| und einem Saldo von                              | <b>- 3.939.000 Euro</b> |
| c) aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit         |                         |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von            | <b>2.000.000 Euro</b>   |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von            | <b>373.200 Euro</b>     |
| und einem Saldo von                              | <b>+1.626.800 Euro</b>  |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von         | <b>-23.275 Euro</b>     |

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.000.000 Euro** neu festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

380 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

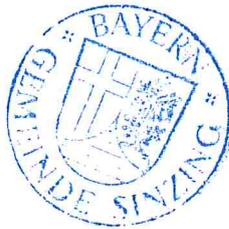
## § 6

Haushaltsstellen mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit sind im Haushaltsplan vermerkt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

Sinzing, den 18.02.2021



GEMEINDE SINZING

Patrick Grossmann  
Erster Bürgermeister